



14.08.2017  
We/Sei

An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

## R u n d s c h r e i b e n Nr. 07/17

1. **Statement Deutscher Taxi- und Mietwagenverband BZP zum Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart: BZP fordert Runden Tisch mit Politik, Wirtschaft und Taxigewerbe.**
2. **Die Antworten auf die Wahlprüfsteine des BZP liegen nun vollständig vor: CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke und FDP beantworten die wichtigsten Fragestellungen der Taxi- und Mietwagenbranche!**
3. **Europäische Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) - für alle ab 25.05.2018 geltendes Recht**
4. **Neue Grenze bei Kleinbetragsrechnungen: nunmehr bis 250 Euro brutto!**
5. **Das Pausenbrot für das gesamte Taxi- und Mietwagengewerbe und seine Freunde: Nun auch in türkischer Sprache**
6. **Aktueller Ford-Fiegl Sommerprospekt mit gewohnt interessanten Angeboten**
7. **Rundschreiben der Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V.**
8. **Pressemitteilungen der R+V:  
Abgepackelt – Wer zahlt bei Brandstiftung am Auto?  
Am Steuer den Durchblick behalten: Stark getönte Sonnenbrillen behindern die Sicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### zu Punkt 1.:

Zum Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart erklärt Thomas Grätz, Geschäftsführer des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes BZP:

„Wir wollen die Mobilität für alle gewährleisten und fordern dazu einen Runden Tisch mit Politikern, Vertretern der Wirtschaft und des Taxi- und Mietwagengewerbes. Das Gewerbe benötigt langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Wir setzen schon lange darauf, sauberere Fahrzeuge auf die Straße zu bringen, ob beim Einsatz von Erdgas- oder Hybrid-Fahrzeugen. Wir haben moderne Diesel-Fahrzeuge angeschafft und uns auf die Schadstoff-Angaben der Industrie verlassen. Mittelfristig wird die Taxi-Branche elektrisch fahren.“

Nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart aber wächst die Unsicherheit. Denn Fahrverbote können nicht nur in der baden-württembergischen Landeshauptstadt drohen. Das Taxi-Gewerbe hängt damit sprichwörtlich in der Luft. Denn auch Ausnahmeregelungen sind nicht von Dauer, dies macht schon der Name deutlich. Für dauerhafte und saubere Mobilität benötigen wir die

Unterstützung von Bund, Ländern und Kommunen. Wir brauchen Rechtssicherheit, um 365 Tage lang 24 Stunden überall für unsere Kunden unsere Dienstleistung zu erbringen.“

Für die durch die Umrüstung der beanstandeten Dieselfahrzeuge entstehenden Kosten muss die Autoindustrie die Kosten übernehmen, fordert der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband BZP. „Für uns bedeutet die Fahrt in die Werkstatt und das Einspielen der Updates bares Geld. Denn in der Zeit, in der das Taxi in der Werkstatt ist, verdient es kein Geld. Dafür muss die Autoindustrie gerade stehen“, sagte BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz vor dem Dieseltgipfel in Berlin. Er fügte hinzu „Normalerweise ist ein Taxi 24 Stunden unterwegs, denn unsere Dienstleistung wird ja an 365 Tagen rund um die Uhr angeboten. Ein Tag Umsatzausfall fällt da schon deutlich ins Gewicht“.

---

### **Zu Punkt 2.:**

Der BZP hat im Vorfeld und mit Blick auf die Bundestagswahl am 24. September diesen Jahres die bisher im Bundestag vertretenen Parteien sowie die FDP mit den Wahlprüfsteinen des Taxi- und Mietwagengewerbes befasst. Der BZP wollte mit dem Fragenkatalog zu sechs wichtigsten Positionen für die Unternehmen, Fahrer und Kunden wissen, wie die Pläne der Parteien für die Zukunft der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr aussehen.

In der Anlage finden Sie in einer Übersicht die vollständigen Antworten der Parteien. Diese Übersicht wie auch die Einzelantworten der Parteien finden Sie auch auf [www.bzp.org](http://www.bzp.org).

---

### **Zu Punkt 3.:**

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (kurz: DSGVO) ist bereits am 24.05.2016 in Kraft getreten und ist für alle mit einer zweijährigen Übergangsfrist ab 25.05.2018 geltendes Recht. Die verbleibende Zeit bis Mai 2018 sollte von Unternehmen genutzt werden, um sich auf weitreichende Änderung im Datenschutzrecht einzustellen. Viele Maßnahmen erfordern eine gründliche Vorbereitungszeit, so dass für Unternehmen unmittelbar Handlungsbedarf besteht.

Der Beitrag in der Anlage gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und enthält einen Fahrplan, an dem man sich orientieren kann.

Beachten Sie dazu auch unter Punkt 7 dieses Rundschreibens die Veröffentlichung der Landesvereinigung Nr. 33/2017.

---

### **Zu Punkt 4.:**

Am 12.05.2017 hat der Bundesrat dem Zweiten Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Bürokratieentlastungsgesetz II) zugestimmt, welches dann am 05.07.2017 verkündet wurde. Für die Praxis im Taxi- und Mietwagenbereich ist es insoweit besonders praxisrelevant, als der Gesetzgeber damit die Grenze für Kleinbetragsrechnungen (§ 33 UStDV) **rückwirkend zum 01.01.2017 von 150 € auf 250 €** angehoben hat.

Zur Einordnung: Die Kleinbetragsregelung in § 33 UStDV trägt im täglichen Geschäftsleben insbesondere bei Barumsatz zu einer erheblichen Vereinfachung beim Vorsteuerabzug bei, da sie geringere Anforderungen an die Angaben in einer Rechnung stellt. Gegenüber den Rechnungsangaben bei einer „normalen“ Rechnung aus § 14 Abs. 4 UStG ist insbesondere die Angabe des Leistungsempfängers sowie ein gesonderter Umsatzsteuerausweis entbehrlich.

Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro nicht übersteigt, muss also mindestens folgende Angaben enthalten:

1. den vollständigen **Namen** und die vollständige **Anschrift des leistenden Unternehmers**,
2. das **Ausstellungsdatum**,

3. die Menge und die Art der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die **Art der Leistung** und
4. das **Entgelt** und den darauf entfallenden Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung **in einer Summe** sowie den **anzuwendenden Steuersatz** oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt.

Die Anhebung der Grenze für Kleinbetragsrechnungen gilt rückwirkend ab 01.01.2017. Empfänger von Rechnungen in Höhe von 150 € bis 250 € (brutto) seit dem 01.01.2017 haben damit den Vorteil, dass sie auch dann den Vorsteuerabzug durchführen können, wenn die Rechnungen lediglich die Angaben nach § 33 UStDV enthalten. Eine Rechnungsberichtigung ist in diesen Fällen also nicht notwendig.

---

#### **Zu Punkt 5.:**

Im letzten Rundschreiben haben wir Ihnen die erste Ausgabe des neuen **interaktiven E-Magazins „Pausenbrot“** übermittelt, welches vor dem Hintergrund der BZP-Kampagne „Verlässlich ist modern“ die Öffentlichkeit und Politik über die Leistungen des deutschen Taxi- und Mietwagengewerbes informiert.

Wie angekündigt haben wir dieses erste Pausenbrot **auch in die türkische Sprache** übersetzen lassen, so dass die zahlreichen Kolleginnen und Kollegen sowie Freunde, die sich in dieser Sprache unterrichten möchten, ebenfalls die Berichte über den BZP-Zukunftskongress, das Taxi als Vorreiter der Digitalisierung, Taxi-Sharing, E-Mobilität in der Branche und vieles mehr studieren – und auch weiterleiten - können.

---

#### **Zu Punkt 6.:**

Der besonders rührige Ford-Händler Auto Fiegl hat aktuell wieder einen Sonderprospekt aufgelegt, der insbesondere auch für Unternehmer mit der Geschäftsausrichtung Behindertenbeförderung interessante Angebote enthält. Das Wichtigste daraus in Kürze:

- **Rolli-Bus** (KMP – Kraftfahrzeug für mobilitätseingeschränkte Personen, langer Radstand) mit 92 kW (125 PS) inklusive Umbau, z.B. mit Rampe für vier Rollstuhlplätze für **27.995,- € - kurzfristig verfügbar**. Auch andere Ausbau-Varianten sind möglich.
- **9-Sitzer** (Linienverkehr-Schulbus) als Transit Custom mit Händlerzulassung sofort verfügbar für **20.750,- €**. **BOKraft-Abnahme** oder Beklebung mit Halteranschrift wird von Auto Fiegl zum Selbstkostenpreis erledigt.
- Absolut variabel ist das **Connect Rolli-Taxi**. Wahlweise für sechs Fahrgäste oder vier Fahrgäste und einem Rolli.
- **Erstmalig enthält der Prospekt** auf den Seiten 14 & 15 **Schulbus-Zubehör**, wie Blinkleuchten am Dach und verschiedene Trittstufen.

Die beiden für das Personenbeförderungsgewerbe spezialisierten Kundenberater von Auto Fiegl

- Michael Brunner, Tel. 09122/1803-41, E-Mail: michael.brunner@auto-fiegl.de
- Michael Pirner, Tel. 09122/1803-38, E-Mail: michael.pirner@auto-fiegl.de

stehen allen BZP-Mitgliedsunternehmen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

---

**Zu Punkt 7.:**

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. hat folgende Rundschreiben herausgegeben, die diesem Rundschreiben zur Kenntnisnahme beigelegt sind:

| Rundschreiben          | Thema                                                                                      |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| 28/2017 vom 03.07.2017 | Aushangpflichtige Gesetze                                                                  |
| 29/2017 vom 05.07.2017 | Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen – Kurzübersicht für Arbeitgeber |
| 33/2017 vom 17.07.2017 | BDSG – neu im Bundesgesetzblatt verkündet                                                  |
| 36/2017 vom 20.07.2017 | Zweites Bürokratieentlastungsgesetz                                                        |

.....

**Zu Punkt 8.:**

**Presseinformationen der R+V:**

**Abgepackt – Wer zahlt bei Brandstiftung am Auto?**

**Am Steuer den Durchblick behalten: Stark getönte Sonnenbrillen behindern die Sicht**

Autofahren bei strahlendem Sommerwetter: Damit sie nicht vom grellen Licht geblendet werden, schützen sich viele Fahrer mit einer Sonnenbrille. Doch Vorsicht: Nicht alle Modelle sind für den Straßenverkehr geeignet – sogar Bußgelder sind möglich. Darauf macht das Infocenter der R+V Versicherung aufmerksam.

In der Anlage übersenden wir Ihnen oben genannte Presseinformation.

.....

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Gschf. Vorstand)

**Anlagen**

Zu Punkt 2: Antworten auf die Wahlprüfsteine

Zu Punkt 3: Anlage DSGVO

Zu Punkt 5: Anlage Pausenbrot türkisch

Zu Punkt 6: Anlage Fiegl-Prospekt

Zu Punkt 7: alle Rundschreiben der Landesvereinigung

Zu Punkt 8: Presseinformationen R+V – Abgepackt / Am Steuer den Durchblick erhalten